

**Zeitschrift:** Schweizerisches Forst-Journal  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 2 (1851)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Waldfeldbau [Schluss]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-673269>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerisches Forst-Journal,

herausgegeben

vom

**Schweizerischen Forstverein**

unter der Redaktion

des

**Forstverwalters Walo v. Greyerz.**

**1851.**

**N<sup>o</sup> 4.**

**April.**

---

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, in der Stämpflischen Buchdruckerei in Bern, zum Preise von 18 Bagen franko Schweizerg Gebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

---

## **Waldfeldbau.**

(Schluß).

Wirft man dem Waldfeldbau größere Kulturkosten für Pflanzungen und Saaten vor, so ist dieß richtig im Vergleich mit der natürlichen Verjüngung, paßt aber dann ebensogut und ebenso schlecht auf alle übrigen Kulturen. Vergleicht man dagegen die Kulturkosten im Waldfelde mit den Kulturen auf nicht gebautem Boden, so müssen letztere immer kostspieliger ausfallen, als erstere, weil in dem durch das Waldfeld gereinigten und aufgelockerten Boden jede Pflanz- oder Saatarbeit schneller, leichter und besser vollzogen werden kann, als im ungelockerten oder gar in einem mit Grasfilz, Unkräuter u. dgl. verwilderten Boden. Da der Waldfeldbau nur da in größerem Maße ausgeführt werden wird, wo durch eine hinreichende Menge Arbeitskräfte Nachfrage nach solchem

landwirthschaftlichem Anbau sich zeigt, so ergeben sich für Ausstockung, Behackung und Reinhaltung des Waldfeldes im ungünstigsten Falle, wenigstens keine Kosten, im günstigeren Falle aber sogar ein Pachtzins für die Waldfelder oder ein Ueberschuß aus der Ernte, insofern das Waldfeld in Selbstadministration genommen wird, wofür wir später erfreuliche Belege, namentlich durch die Forstverwaltung der Gemeinde Zofingen und aus andern Lokalitäten, mitzutheilen hoffen dürfen. — Der Vorwurf größerer Kulturkosten findet aber deßhalb unbedingt für das Waldfeld nicht statt, weil da, wo der Waldfeldbau am Platze ist, eine natürliche Waldverjüngung sich durchaus nicht im gleichen Maße rentiren kann. Der Werth des Bodens und des Holzes ist in solchen Lokalitäten bereits zu hoch, um mit der allerdings wohlfeilern aber langsamern, oft unsichern und fehlschlagenden, häufig mit Zuwachsverlusten verbundenen natürlichen Verjüngung, den angemessenen Zins des Bodenkapitals erhalten zu können.

Am wenigsten können wir den Uebelstand in Abrede stellen, welcher dem Waldfeldbau dadurch anhängt, daß durch die Auflockerung des Bodens oftmals Engerlinge in den Wald gezogen werden und an den Wurzeln der jungen Pflänzlinge ihren schädlichen Fraß beurfunden. Das einzige Mittel hiergegen ist, daß man bei der Pflanzung im Waldfeld sich möglichst großer, kräftiger und gut bewurzelter Pflänzlinge bediene, denn wenn auch die Engerlinge an ihnen einige Beschädigungen verursachen, so werden dieselben meistens nur ein Zurücksetzen der Pflanzen, in ihrem Wachstume selten ihr gänzlichcs Absterben verursachen, was dagegen bei kleinen Pflanzen schon mehr die Folge sein wird. Dagegen werden aber die übrigen schädlichen Forstinsekten, sowie die nachtheiligen Einflüsse und Folgen der Windstürme, der Fröste und Trockniß in den auf Waldfeld erzogenen Beständen weniger häufig und weniger intensiv auftreten, als z. B. in allen aus natürlichen Verjüngungen hervorgegangenen Beständen, und wir können dieß als Aequivalent für

den Schaden durch Engerlinge betrachten, der überdieß nur immer vereinzelt, nicht auf allzu großen Flächen erscheint, und dem die Kulturen in wenig Jahren entrinnen. —

Nach diesen Erwägungen über den Waldfeldbau wird gewiß Jedermann zugeben müssen, daß wenn sich die Vortheile dieser Waldnebenutzung wirklich so verhalten, wie wir selbe in den vorstehenden Zeilen zu begründen versuchten, dieser Gegenstand einer der wichtigsten zur gründlichen Besprechung in unserm Journal werden muß. Dieß ist auch der Grund, warum wir einstweilen die Sache angeregt haben, hoffend, daß einerseits die Gegner des Waldfeldbaues, die von ihnen nicht zugegebenen Punkte angreifen werden, und daß andererseits durch diese Besprechung alle diejenigen, die unsere ausgesprochenen Ansichten theilen und im Stande wären, durch irgend welche Beispiele aus der Wirklichkeit, sei es aus unseren eigenen oder aus andern Ländern, sei es durch eigene Erfahrungen und Untersuchungen oder durch Mittheilungen und aus geeigneter Lektüre, dieselben belegen können, dieß im Interesse der Sache thun werden. Wir hoffen daher auf reichliche Einsendungen über Erfahrungen im Waldfeldbau, welcher Art sie auch seien, und werden nicht ermangeln, dazu aus den Erfahrungen Deutschlands und aus unseren eigenen Beobachtungen das Interessanteste stetsfort mitzutheilen. Vergesse man dabei nicht, daß namentlich Zahlen in solchen Fällen die Sache selbst am mächtigsten fördern.

Der Waldfeldbau soll in unserm Forstjournal möglichst beleuchtet und praktisch untersucht werden — trage nur Jeder, der darin im Falle ist, sein Schärfslein gehörig bei, damit hiedurch keinerlei Einseitigkeit einreißt. — Für den praktischen Forstmann hat hierin alles Interesse, die Flächengrößen, Pflanzweiten, Mischung der Holzarten bei der Pflanzkultur, Art der Pflanzkultur, Art und Weise des landwirthschaftlichen Anbaues, Fruchtfolge, Ernteergebnisse, Kostenverhältnisse der Waldpflanzung und der Landwirthschaft, Wachstumsverhältnisse der Waldkulturen u. s. w. Möge dieß

Alles und noch manches Andere Berücksichtigung finden, in den Mittheilungen über den Waldfeldbau!

---

## Forstorganisation im Kanton Aargau.

---

Die Forstordnung vom 17. Mai 1805 ist bislang noch in Kraft, eine neue Forstordnung wird angestrebt.

Das Gesamtforstwesen steht unter der Finanzverwaltung. Laut Verordnung vom 25. Herbstmonat 1846 ist die Leitung und Beaufsichtigung desselben einer Forstkommision übertragen, bestehend aus einem vom Kleinen Rathe alljährlich bezeichneten Mitgliede der Finanzkommission als Präsidenten und zwei sachkundigen Mitgliedern. Diese letztern werden auf eine Amtsdauer von sechs Jahren vom Kleinen Rathe außer seiner Mitte erwählt und alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. Ein Kanzleibeamter der Regierung ist Sekretär der Kommission. Die Mitglieder der Forstkommision erhalten für jeden Sitzungstag 5 Fr. Taggeld und insofern sie nicht in Aarau wohnen, für jede Stunde Entfernung eine Reiseentschädigung von 1 Fr., die Hin- und Herreise inbegriffen.

Gegenwärtig ist die Forstkommision wie folgt zusammengesetzt: Präsident: Regierungsrath Lindenmann.

Mitglieder: Forstrath G. Gehret in Aarau.

„ W. v. Greyerz in Lenzburg.

Sekretär: J. Sandmeier in Aarau.

Die unmittelbaren Staatswaldungen, sowie die Hochwaldungen (Rechtsamewälder) etc. vertheilen sich ungefähr wie folgt in die elf aufgestellten Forstinspektionen.